



GEMEINDEAMT HAIGERMOOS

- STANDESAMT -

POL. BEZIRK BRAUNAU AM INN, OÖ., 5124 HAIGERMOOS, DORFPLATZ 1

TEL. 0 62 77 / 81 03, DVR 0482340, ATU 49 080 505

e-mail: gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at

Kundmachung

gemäß § 94 der
OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF.

22.04.2024

163-Feuerwehr-Tarifordnung 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Haigermoos hat in seiner Sitzung am 22.04.2024 die Feuerwehrtarifordnung 2024 mit folgendem Zusatz beschlossen:

Bei technischen Einsätzen soll die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Haigermoos die erbrachten Leistungen melden. Die Gemeinde stellt die Rechnung an den Zahlungsverpflichtenden, wobei eine Aufteilung in Personal- und Sachaufwand erfolgt. Nach Einlangen des Geldes wird der Personalaufwand direkt auf das Konto der FF. Haigermoos überwiesen.

Aufgrund des Umfanges dieser Tarifordnung wird gemäß § 94 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. darauf hingewiesen, dass diese Tarifordnung während der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufliegt.

Der Bürgermeister

Hans Schwankner



Angeschlagen am: 23.04.2024

Abgenommen am: 08.05.2024